



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Solidarität in der Corona-Krise einfordern:
Keine Dividenden, Boni und Steuersparmodelle bei öffentlichen Hilfen für Unternehmen!
An Tariftreue und Mitbestimmung halten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Freistaat folgende Linie zu vertreten bzw. umzusetzen und sich auf Bundesebene dafür zu positionieren:

- Unternehmen, die Mittel zur Rekapitalisierung oder umfangreiche Garantien erhalten, dürfen für die Dauer der Maßnahmen keine Dividenden ausschütten.
- Unternehmen, die Mittel zur Rekapitalisierung oder umfangreiche Garantien erhalten, dürfen für die Dauer der Maßnahmen keine Boni, Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen oder andere gesonderte Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Festgehalt für ihre Organe ausgeben.
- Bei einer wesentlichen Beteiligung des BayernFonds oder des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes an einem Unternehmen sollen Obergrenzen für die Vergütungen der Mitglieder der Organe und der Angestellten festgelegt werden.
- Unternehmen, die staatliche Hilfen erhalten, um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu sichern, dürfen keine Aktienrückkäufe tätigen.
- Unternehmen, die Hilfen beantragen, dürfen keine Zweigniederlassungen in Steueroasen unterhalten oder sich an Steuersparmodellen mit Hilfe solcher Aktivitäten beteiligen.
- Unternehmen sollen sich bei unvermeidbaren Restrukturierungsmaßnahmen an Tariftreue und Mitbestimmung halten und über die strategische Ausrichtung mit Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation eng mit Betriebsrat und Gewerkschaften abstimmen.

Begründung:

Von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind Unternehmen, aber vor allem auch ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer essentiell betroffen. Im Interesse der eigenen Zukunftssicherung sollten Unternehmen bei den in den kommenden Tagen und Wochen anstehenden Hauptversammlungen grundsätzlich auf die Ausschüttung von Gewinnen an Anteilseigner verzichten. Das hierdurch im Unternehmen verbleibende Kapital sollte vielmehr zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für

Investitionen in Innovation und Forschung und somit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Wenn ein Unternehmen staatliche Hilfen in Anspruch nehmen will, ist zu erwarten, dass sich dieses Unternehmen etwa bei unvermeidbaren Restrukturierungsmaßnahmen an Tariftreue und Mitbestimmung hält und sich eng mit Betriebsrat und Gewerkschaften abstimmt.

Es gilt, konsequent und mit Nachdruck gegen unfairen Steuerwettbewerb vorzugehen. Gerade Unternehmen, die um staatliche Hilfe nachsuchen, müssen sich an die Regeln halten, und dürfen sich nicht an unfairen Steuervermeidungspraktiken, z. B. durch Gewinnverlagerung in Steuerparadiese, beteiligen.

Nur im Zusammenspiel von Wirtschaft und Staat kann es gelingen, die negativen Folgen der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten. Kommt es am Ende trotzdem zu einer staatlichen Rekapitalisierung von großen Unternehmen, soll der Staat auch angemessenen Einfluss für die Zeit der Maßnahmen im Unternehmen bekommen.